

## Reglement Schulgeldermässigung an der RMSG

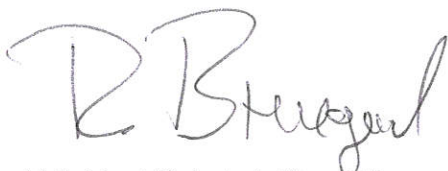
Art. 1 <b>Allgemeines</b>	<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler resp. deren Erziehungsberechtigte an der RMS Gelterkinden haben die Möglichkeit, ein Gesuch um Schulgeldermässigung zu stellen.
Art. 2 <b>Eingabe</b>	<sup>1</sup> Das Gesuch ist schriftlich an die Musikschulleitung zu richten. <sup>2</sup> Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin erklärt sich mit der Einsicht in die entsprechenden Steuerakten einverstanden.
Art. 3 <b>Frist</b>	<sup>1</sup> Die Eingabefrist ist für das Frühjahrssemester der 15. November des Vorjahres und für das Herbstsemester der 15. Mai (Datum Poststempel).
Art. 4 <b>Voraussetzung</b>	<sup>2</sup> In den Genuss einer Schulgeldermässigung an der RMS kommen diejenigen Familien, deren steuerbares Einkommen (nach Abzug von Fr. 5'000.- pro Kind) innerhalb des Berechnungsschlüssels ist <u>und kein Vermögen</u> ausgewiesen wird. <sup>3</sup> Die Ermässigung kann max. 50% (inkl. Geschwisterrabatt) betragen. Für die Berechnung gilt der Berechnungsschlüssel im Anhang. <sup>4</sup> Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient in der Regel die definitive Steuerveranlagung des Vorvorjahres (im 2009 die Veranlagung des Jahres 2007).
Art. 5 <b>Entscheid</b>	<sup>1</sup> Der Entscheid über die Beitragsermässigung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.
Art. 6 <b>Rekurs</b>	<sup>1</sup> Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen schriftlich Rekurs beim Schulrat eingereicht werden.
Art. 7 <b>Inkrafttreten</b>	<sup>2</sup> Das Reglement tritt per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1.6.2009

Anhang: Berechnungs-Schlüssel gültig ab 1.1.2016

Pos.	steuerb. Einkommen	1-2 Kinder	3 und mehr Kinder an der RMSG
A	- 30'000	50 %	50 %
B	30'001 - 37'500	40 %	45 %
C	37'501 - 45'000	30 %	35 %
D	45'001 - 52'500	20 %	25 %
E	52'501 - 60'000	10 %	15 %

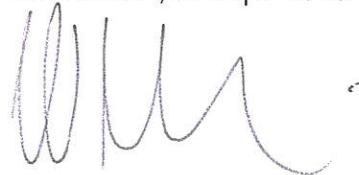
Regionale Musikschule Gelterkinden

Gelterkinden, 8. Sept. 2015



Präsident Schulrat: Ruedi Bruegel

Gelterkinden, 8. Sept. 2015



Musikschulleiter: Marco Santschi



## Merkblatt für Schulgeldermässigung

1. Ein Gesuch stellen mit einem Kurzbrief:
  - Name, Vorname vom Kind und Musikfach vermerken
2. 1 Kopie der **letzten definitiven Staatssteuer** beilegen:
  - 1 Blatt genügt; das **steuerbare Einkommen** muss ersichtlich sein
  - Das **steuerbare Vermögen** muss ersichtlich sein und Fr. 0 betragen
  - Eine Selbstdeklaration können wir nicht behandeln

Frist für Herbstsemester:           Jeweils bis spätestens 15. Mai  
Frist für Frühlingsemester:        Jeweils bis spätestens 15. November

Nach dieser Frist können wir Ihr Gesuch leider nicht mehr berücksichtigen!

Wird das Gesuch bewilligt, so ist es jeweils 1 Jahr gültig. Sie müssen selbst daran denken, rechtzeitig ein neues Gesuch zu stellen.  
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Regionale Musikschule Gelterkinden

Schulleitung